

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Abhandlungen bey der Jubelfeyer der Carlsruher Fürstenschule wegen ihrer vor 200 Jahren 1586 zu Durlach geschehenen Stiftung

Beyträge zur Geschichte des hochfürstlichen Gymnasii zu Karlsruhe

Sachs, Johann Christian

Durlach, 1787

Schulanstalten unter Marggraf Carl II.

[urn:nbn:de:bsz:31-100623](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100623)



Schulanstalten unter Marggraf Carl II.

Marggraf Carl II. führte im Jahr 1556. die evangelische Religion in seinen Landen ein. Er ließ zur Beförderung derselben noch in dem nemlichen Jahr eine Kirchenordnung zu Tübingen drucken, und in seinen Fürstl. Landen bekannt machen. Es wurde nicht lange hernach die erste Kirchenvisitation vorgenommen. Bey derselben wurde die zur Aufrechthaltung und Ausbreitung der Religion unumgänglich nöthige Rücksicht auf die Schulen nicht ausser Augen gesetzt. Unter denen Fragen, welche den Vorgesetzten der Ortschaften zu beantworten vorgelegt wurden, war auch diese: „ob sie vor Jahren eine „Schul gehabt, und mit was Gelegenheit eine anzustellen?“ Und den Superintendenten wurde in der ihnen vorgeschriebenen Superintendenzordnung aufgegeben, alle Jahr wenigstens zweymal die Schulen zu visitiren, und Bericht von dem Erfund zu erstatten.

Diese

Diese weise Anstalten des Marggrafen betrafen hauptsächlich die Dorf- und Landschulen. In seinen beeden Hauptstädten Pforzheim und Durlach waren andere Einrichtungen. Zu Pforzheim hatten sich die Dominicaner-Mönche den Unterricht der Jugend sehr angelegen seyn lassen. Es war aber auch allda die berühmte lateinische Schule, welche mit den meisten in Teutschland um den Vorzug stritte. Ich werde hernach einige Anmerkungen von derselben machen.

Schule zu Durlach vor der Reformation.

Zu Durlach sah es hingegen, wie an gar vielen andern Orten vor der Reformation, gar mager aus. Es war damals gewöhnlich, daß in Einer Schule von Einem Lehrer die teutsche und lateinische, auch andere Sprachen und Wissenschaften gelehrt wurden.

Die Schule zu Durlach war von gleicher Beschaffenheit.

In einem alten Stadtbuch steht eine im Jahr 1536. (in welchem alle Ordnungen dieser Stadt gebessert, das ist, erneuert worden waren,) auch nachstehende erneuerte Schulordnung, die ich um ihres besondern Inhalts willen hier mittheile:

Eyn Schulmeister zu Durlach soll zum fordersten geloben und schwören, Eyn jeden Jungen Knaben, der
yme